



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 24.04.2017

Schlechter Stil - oder was steckt hinter dem Handeln des TB - Vorsitzenden?

Diese Frage stellt sich im Rathaus nach den vom TB-Vorsitzenden veranlassten Presseveröffentlichungen und einem völlig unsachlichem Leserbrief zum Stand der Vertragsverhandlungen mit dem Turnerbund.

„Es soll der Eindruck erweckt werden, dass die Stadt die Verhandlungen zum Nachteil des TB führen würde - das Gegenteil ist der Fall“, so Stadtkämmerin Cornelia Taubmann „was Herr Schlicht damit bezweckt erschließt sich uns nicht“.

Die Liegenschaftsabteilung hat mit Schreiben des Notariats vom 31. März einen Entwurf einer „Auflassung und sonstige Vereinbarungen anlässlich einer Vorkaufsrechtsausübung sowie Kaufvertrag“ zur Prüfung erhalten und dagegen keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Es wurde sogar eine Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeister herbeigeführt zum Erwerb der Wegefläche zum Hammerweg, die ansonsten der Privatinvestor wirksam erworben hat, weil die Stadt dafür kein Vorkaufsrecht ausüben konnte.

Herr Schlicht hat am 6. April dann mitgeteilt, er sei vom Notarentwurf negativ überrascht, insbesondere weil die Stadt „keinerlei Bürgschaft“ leisten und sich „auch der Zwangsvollstreckung“ nicht unterwerfen wolle.

Klarstellend hat das Notariat am 7. April mitgeteilt, dass der Verzicht auf diese Regelungen von Seiten des Notariats in den Entwurf eingeflossen sei, weil eine solche Absicherung bei einer Kommune als

Vertragspartner regelmäßig nicht üblich ist. Auf die Bitte des Notars „offene Punkte zu besprechen“, das Angebot der Stadt Festlegungen des Inhalts des Vertragsentwurfs beim Notar zu besprechen vom 11. April antwortet Herr Schlicht, dass er nicht bereit ist Gespräche zum Vertragsentwurf zu führen.

Ebenfalls am 11. April hat die Stadt Herrn Schlicht mitgeteilt, dass der Kaufpreis in voller Höhe vorweg auf ein Treuhandkonto des Notars eingezahlt werden kann, weil eine Bürgschaft eines weiteren Stadtratsbeschlusses bedurft hätte.

„Wir wissen, dass der TB das Geld braucht, deshalb haben wir alles getan, um für den TB-Vorsitzenden Sicherheiten zu liefern und haben auch nochmals am 18. April schriftlich die Überweisung auf das Notaranderkonto bestätigt.

Die strikte Weigerung des TB-Vorsitzenden den Vertragsentwurf des Notariats zu erörtern muss andere Hintergründe haben, weil allein wegen des Wegegrundstückes, für das die Stadt kein Vorkaufsrecht hat, der Vertrag zwischen TB und Robl nicht 1:1 übernommen werden kann, so die Feststellung des Stadtkämmerin.

„Es ist ein Gelände mit Potential für Stadtentwicklung, was einige weitere Kaufinteressen bei uns hat vorstellig werden lassen, ob da ein Zusammenhang besteht?“

Die Vertragsrücktrittserklärung des TB-Vorsitzenden von heute während noch laufender Vertragsverhandlungen stößt bei Stadt und Notariat auf Unverständnis und dürfte seitens des Vereins auch nicht legitimiert sein, so die Stadtkämmerin abschließend und mit

großem Bedauern darüber, dass Schlicht weder mit der Stadt noch mit dem Notariat reden will, sondern statt dessen über Leserbriefe Falschinformationen verbreitet.